Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan II/13 Erweiterung Friedhof Ost

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schuk, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Erhaltungsgebot gemäß § 9 (1) 25b BauGB

Die gemäß Festsetzung zu erhaltenden Einzelbäume sind durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Im gesamten Wurzelbereich (entspricht der Kronenbreite) sind jegliche Bodenbewegungen und Obefflächenbefestigungen untersagt.

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) erarbeitet.

2. Bodenverhältnisse

Werden in der "Umgrenzung der Grabfläche" Erdbestattungen vorgenommen, so ist gemäß Gutachen des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 10.03.1977, Aktenzeichen: VIIa1/829/77-Scha/Jn Seite 6 Abs. 2, ein Bodenauftrag von 0,4 m mit durchlässigem Bodenmaterial, z.B. lehmigem Sand oder sandigem Lehm, bei trockener Witterung durchzuführen.

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind:

- graphische Darstellung
- Begründung
- textliche Festsetzungen
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- geologisches Gutachten. Akt.Z.: VIIa1/829/77-Scha/Jn